

# 2016

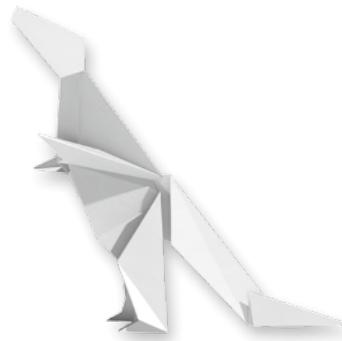
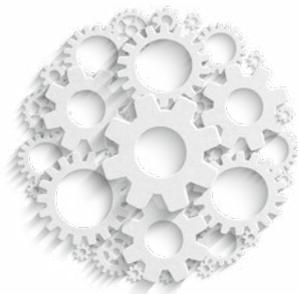
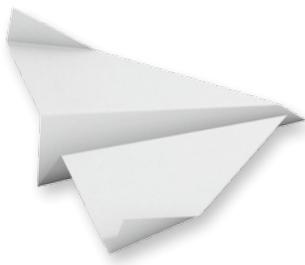
OFFENLEGUNGSBERICHT 2016

D E R L F A F Ö R D E R B A N K B A Y E R N



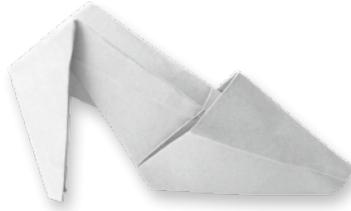
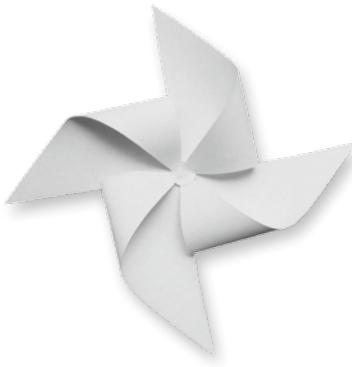
**LfA FÖRDERBANK BAYERN**

Beratung. Finanzierung. Erfolg.



# Inhalt

<b><u>1. Einführung</u></b>	<b>4</b>
<b><u>2. Rechtliche und Organisatorische Struktur</u></b>	<b>5</b>
2.1. rechtliche Struktur	5
2.2. organisatorische Struktur	5
<b><u>3. Allgemeine Grundsätze</u></b>	<b>6</b>
3.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	6
3.2. Nicht auf die LfA zutreffende Vorgaben	7
<b><u>4. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung</u></b>	<b>8</b>
4.1. Risikomanagementziele und -politik	8
4.2. Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat	9
4.2.1. Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
4.2.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)	9
4.2.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	10
4.2.4. Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen	10
4.3. Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR	10
4.4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	14
4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer	18
4.6. Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	20
4.7. Gegenparteiausfallrisiko	23
4.8. Kreditrisikoanpassungen	24
4.9. Unbelastete Vermögenswerte	28
4.10. Inanspruchnahme von „External Credit Assessment Institutions“	29
4.11. Risikoarten	31
4.11.1. Marktrisiko	31
4.11.2. Operationelles Risiko	31
4.11.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	31
4.11.4. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	33
<b><u>5. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken</u></b>	<b>34</b>



### Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Tabelle 2: Vorstand – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	9
Tabelle 3: Verwaltungsrat – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	9
Tabelle 4: Vergütung der Geschäftsbereiche	13
Tabelle 5: Eigenmittel	14
Tabelle 6: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	16
Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen – Standardansatz	17
Tabelle 8: Eigenmittelanforderungen – Operationelle Risiken	17
Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen – Anpassung der Kreditbewertung	17
Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen – gesamt	17
Tabelle 11: Antizyklischer Kapitalpuffer: geografische Verteilung	19
Tabelle 12: Antizyklischer Kapitalpuffer: institutsspezifische Höhe	20
Tabelle 13: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	21
Tabelle 14: Aufschlüsselung bilanzieller Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	22
Tabelle 15: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich	22
Tabelle 16: Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Positionen	23
Tabelle 17: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen	24
Tabelle 18: Risikopositionsklassen nach geografischen Hauptgebieten	25
Tabelle 19: Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten	25
Tabelle 20: Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	26
Tabelle 21: Notleidende / in Verzug geratene Kredite und Avale	27
Tabelle 22: Notleidende / in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten	27
Tabelle 23: Entwicklung der Risikovorsorge	27
Tabelle 24: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage A	28
Tabelle 25: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage B	28
Tabelle 26: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage C	29
Tabelle 27: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse "Zentralregierungen"	29
Tabelle 28: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“	30
Tabelle 29: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Institute“	30
Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	32
Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	32
Tabelle 32: Barwertveränderung aufgrund Zinsschock	33
Tabelle 33: Besicherte Positionswerte	34
Tabelle 34: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	35
Tabelle 35: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung	36
Tabelle 36: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung	36

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	37
Anlage 2: Konzise Risikoerklärung	37

# 1



## *Einführung*

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – die Verordnung), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU – die Richtlinie)). Um die Veröffentlichung redundanter Informationen zu vermeiden, wurde z.T. mit Verweisen auf andere öffentlich zugängliche Quellen gearbeitet. Dies ist an den entsprechenden Stellen dokumentiert.

Bei quantitativen Angaben in Tabellenform kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. Die LfA hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die regelmäßig überprüft werden. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Dienstanweisungen sowie einer Verfahrensbeschreibung geregelt.

Die LfA erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LfA als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der LfA veröffentlicht.

## *Rechtliche und Organisatorische Struktur*

In Ergänzung zu Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sieht § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG vor, Angaben in Bezug auf die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der LfA darzustellen.

### **2.1. RECHTLICHE STRUKTUR**

Zur Darstellung der rechtlichen Struktur der LfA Förderbank Bayern verweisen wir auf den Lagebericht.

### **2.2. ORGANISATORISCHE STRUKTUR**

Hinsichtlich der organisatorischen **Aufbaustruktur** verweisen wir auf das Organigramm der LfA Förderbank Bayern. Die Aufbaustruktur ist eine Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie und ergänzenden Teilstrategien, die sich wiederum aus dem Leitbild bzw. den Unternehmensgrundsätzen ergibt. Nähere Informationen zum Leitbild können dem Internetauftritt der LfA entnommen werden:

<http://www.lfa.de/website/de/lfa/leitbild/index.php>

Hinsichtlich der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der LfA verweisen wir auf den „Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung“ als Teil des Finanzberichts.

Die organisatorische **Ablaufstruktur** wird u. a. in Dienstanweisungen, Handbüchern, Fachkonzepten und Vorlagen für die Gremien der LfA Förderbank Bayern geregelt und dokumentiert.

Zudem dient das sogenannte „Prozessportal“ der LfA Förderbank Bayern der LfA-internen Online-Publikation von Arbeitsabläufen und bietet einen umfassenden Überblick über die Prozesse im Unternehmen.

## Allgemeine Grundsätze

### 3.1. ANWENDUNGSBEREICH DER OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Von den Regelungen gem. Art. 432 Abs. 3 CRR hinsichtlich vertraulicher oder rechtlich geschützter Informationen macht die LfA keinen Gebrauch.

Die LfA verwendet für die Ermittlung eines Großteils der quantitativen Angaben, die im Offenlegungsbericht darzustellen sind, eine Standardsoftware. Damit ist eine im Zeitablauf einheitliche Datenversorgung sicher gestellt. Die Belastbarkeit der ermittelten Daten wird über ein entsprechendes Customizing der Standardsoftware und interne Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet. Quantitative Angaben, die auf einer nicht automatisierten Weiterverarbeitung von Daten beruhen, werden im 4-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Gesamtbankebene und wird in einem gesonderten Prozess angestoßen. Die Daten werden dezentral erhoben und qualitätsgesichert (4-Augen-Prinzip), zentral verwaltet und in Form des vorliegenden Berichts zusammengefasst.

Die Rahmenbedingungen, die bei der Erstellung des Offenlegungsberichts zu beachten sind, wurden von externer Seite vorgegeben (CRD IV / CRR) und sind mittels eines schriftlichen Anweisungswesens und einer Verfahrensbeschreibung auf die Belange der LfA hin konkretisiert worden.

Unter Bezugnahme auf die im Konsultationspapier EBA/CP/2014/09 genannten Kriterien hinsichtlich der Überprüfungspflicht zur Häufigkeit der Veröffentlichung wird der Offenlegungsbericht der LfA einmal jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angefertigt und steht mit diesem und dem Lagebericht in unmittelbarem Zusammenhang.

Die Tochtergesellschaften der LfA Förderbank Bayern (LfA) sind jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit für die LfA von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LfA setzt sich zum Berichtsstichtag aus der LfA Förderbank Bayern und den folgenden Finanzinstituten im Sinne des Artikel 4 Absatz 26 CRR zusammen, die als Tochtergesellschaften nach Artikel 18 Absatz 1 CRR voll konsolidiert werden:

BESCHREIBUNG	NAME	AUF SICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG			KONSOLIDIERUNG NACH RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD			
		KONSO-LIDIERUNG		ABZUGS-METHODE	RISIKO-GEWICHTETE BETEILIGUNGEN	VOLL	QUOTAL	KEINE KONSO-LIDIERUNG
		VOLL	QUOTAL					
Finanz- unternehmen	LFA GV	X					X	
Finanz- unternehmen	Bayern Kapital Landshut	X					X	
Finanz- unternehmen	Cluster Fonds Start Up!	X					X	
Finanz- unternehmen	Techn. Bet. Fonds. Bayern	X					X	
Finanz- unternehmen	Techn. SEED-Fonds Bayern	X					X	
Finanz- unternehmen	Techn. Bet. Fonds Bayern II	X					X	
Finanz- unternehmen	Techn. Bet. Fonds Bayern III	X					X	
Finanz- unternehmen	Cluster Fonds Innovation	X					X	
Finanz- unternehmen	Clusterfonds EFRE	X					X	
Finanz- unternehmen	Clusterfonds SEED	X					X	
Finanz- unternehmen	Bayern Kapital Innovationsfonds	X					X	
Finanz- unternehmen	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	X					X	
Finanz- unternehmen	Wachstumsfonds Bayern	X					X	

**Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis**

Innerhalb der Gruppe existieren keinerlei Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital. Informationen zu den Gesellschaften und ihren Aufgaben sind in Kapitel 4.11.3 (Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen) enthalten.

### 3.2. NICHT AUF DIE LFA ZUTREFFENDE VORGABEN

**Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz**

Diese Anforderung ist für die LfA nicht relevant, da die LfA nicht als ein global systemrelevantes Kreditinstitut eingestuft ist.

**Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen**

Diese Anforderung ist für die LfA nicht relevant, da die LfA weder Organisator, Investor noch Sponsor von Verbriefungstransaktionen ist.

**Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken**

Ein IRB-Ansatz kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

**Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko**

Ein fortgeschrittener Messansatz kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

**Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

Ein internes Modell kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

## *Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung*

### **4.1. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK**

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Die Risikopolitik der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen.

Wegen der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft eingeschränkt und nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht zum Tragen kommen. Bei den für die LfA relevanten Risiken handelt es sich um die Folgenden:

- › Adressenausfallrisiko
- › Länderrisiko
- › Kontrahenten-/Emittentenrisiko
- › Zinsänderungsrisiko
- › Sonstige Marktpreisrisiken
- › Liquiditätsrisiko
- › Gruppenrisiko
- › Operationelles Risiko

In der Risikosteuerung kommt ein Gesamtbank-Risikosteuerungs-Ansatz zum Einsatz. Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept, in dem für die Bank wesentliche Risiken aus eigener Kraft abgefangen werden können. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das Spreadrisiko wird zusätzlich in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Die Grundsätze der Risikopolitik werden für die genannten Risikoarten in der Risikostrategie festgelegt. Danach werden Limite festgelegt, sowohl für die genannten Risiken als auch für die Gesamtbank.

Das Risiko-Controlling erstellt vierteljährlich den Risikobericht, der neben der Risikosituation auch über die Limiteinhaltung sowie die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz informiert. Darüber hinaus wird dem Vorstand monatlich in einem verkürzten Risikobericht über die Risikosituation und Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz berichtet. Zusätzlich zu diesem Risikobericht wird an Vorstand bzw. den Ausschuss zur Aktiv-/Passivsteuerung vierteljährlich über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit im Going concern-Ansatz berichtet. Neben diesem standardisierten Berichtsumfang besteht bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Risiko-Controlling alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen notwendigen Informationen eingeräumt. Daneben besteht eine umfangreiche Informationspflicht der Fachbereiche. Das Risiko-Controlling ist ferner in allen risikorelevanten Gremien/Ausschüssen vertreten.

Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Für genauere Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auf den entsprechenden Passus im Lagebericht der LfA.

Bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren verweisen wir auf Anlage 1.

Hinsichtlich der konzisen Risikoerklärung verweisen wir auf Anlage 2.

## 4.2. GREMIEN: VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

### 4.2.1. ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND VERWALTUNGSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

VORSTAND	ANZAHL LEITUNGSFUNKTIONEN PER 31.12.2016	ANZAHL AUFSICHTSFUNKTIONEN PER 31.12.2016
Dr. Otto Beierl	1	7*
Dr. Hans Schleicher	1	2**
Hans-Peter Göttler	1	0
Albrecht Stolle	1	1***

\* davon 5 bei LfA Beteiligungen | \*\* davon 1 bei einer LfA Beteiligung | \*\*\* bei einer LfA Beteiligung

Tabelle 2: Vorstand – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

VERWALTUNGSRAT	ANZAHL LEITUNGSFUNKTIONEN PER 31.12.2016	ANZAHL AUFSICHTSFUNKTIONEN PER 31.12.2016
Ilse Aigner (Vorsitzende)	0	4
Harald Hübner	0	3
Emilia Müller	0	1
Peter Driessen	1	6
Dieter Seehofer	1	7
Hubert Kamml	1	4

Tabelle 3: Verwaltungsrat – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

### 4.2.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS (VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT)

Die LfA Förderbank Bayern hat einen Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht (Stichtag 31.12.2016), sowie einen sechsköpfigen Verwaltungsrat unter der Leitung von Staatsministerin Ilse Aigner. Die Zusammensetzung des Leitungsorgans ergibt sich aus dem LfA-Gesetz.

Der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende werden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit der Verwaltungsratsvorsitzenden vorgeschlagen. Sie werden durch die Staatsregierung bestellt. Die weiteren Mitglieder des Vorstands werden durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit der Verwaltungsratsvorsitzenden bestellt. Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die Vorstände werden sorgfältig ausgewählt. Die fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG sind hierfür die notwendige Grundlage. Es handelt sich in der Regel um Generalbevollmächtigte der Bank, die bereits aus der Wahrnehmung dieser Funktion über besondere berufsspezifische Fähigkeiten sowie einen großen Erfahrungsschatz verfügen, die sie für die Übernahme einer Vorstandsfunktion besonders qualifizieren. Häufig können sie zudem auf eine breit gefächerte Tätigkeit in Spitzenämtern der Staatsverwaltung verweisen, die ihnen bei der Umsetzung des Auftrages der Bank als staatliches Förderinstitut in besonderer Weise zugutekommt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern ([www.lfa.de](http://www.lfa.de)) vorgestellt.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien (1) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, (2) für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie (3) für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, einem Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und zwei beschließenden Vertretern des Bankengewerbes. Die Vertreter des Bankengewerbes werden auf jeweiligen Vorschlag des Sparkassenverbands Bayern, des Genossenschaftsverbands Bayern und des Bayerischen Bankenverbands e. V. bestellt, wobei jeder Verband im rotierenden System in jeweils zwei aufeinanderfolgenden dreijährigen Amtsperioden mit einem beschließenden Vertreter und in der folgenden dreijährigen Periode mit beratender Stimme als Gast im Verwaltungsrat vertreten ist. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Die Verwaltungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Stellen, die durch sie vertreten werden, vorgeschlagen und vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtsdauer endet vorzeitig bei Wechsel der Dienststelle oder Beendigung des Dienstverhältnisses.

Die Verwaltungsräte haben theoretische und/oder praktische Erfahrungen in allen für die LfA Förderbank Bayern relevanten Bereichen. Auch sie werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern ([www.lfa.de](http://www.lfa.de)) vorgestellt.

Die LfA Förderbank Bayern stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Verwaltungsräten die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist.

#### **4.2.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS**

Die Diversitätsstrategie ergibt sich vor allem aus dem LfA-Gesetz. Insbesondere für den Verwaltungsrat wird eine breite Streuung an Erfahrung bedingt durch Mitglieder aus den Ministerien, der gewerblichen Wirtschaft und den drei Säulen des Bankengewerbes erreicht. Die gesetzlich verankerte Vielfalt erübrigt eine explizite Zielvorgabe.

#### **4.2.4. RISIKOAUSSCHUSS UND ANZAHL DER AUSSCHUSSSITZUNGEN**

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung zum 01.08.2016 einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss (§ 25d Abs. 10 KWG) eingesetzt; ein separater Risikoausschuss besteht nicht. Im Kalenderjahr 2016 haben drei Sitzungen des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

### **4.3. OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK NACH § 16 ABS. 1 INSTITUTSVERGV IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 450 CRR**

Die LfA Förderbank Bayern hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) offen zu legen. Sie gilt aufgrund ihrer in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlichen Bilanzsumme von 22,09 Mrd. als bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV, konnte dies aber bisher anhand einer Risikoanalyse widerlegen. Diese Einschätzung der LfA wurde der BaFin jährlich vorgelegt, im Berichtsjahr am 26.01.2016. Eine Stellungnahme seitens der BaFin ist noch nicht eingegangen.

Durch das Inkrafttreten der EBA „Guidelines on sound remuneration policies“ zum 01.01.2017 ist eine erneute Novellierung der InstitutsVergV erforderlich geworden. Die Änderungsverordnung hierzu wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 in Kraft treten.

Aufgrund dieser Rechtslage wurde die nach § 17 Abs. 5 Satz 3 InstitutsVergV jährlich durchzuführende Risikoanalyse noch nach der InstitutsVergV vom 16.12.2013 vorgenommen.

Als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV musste die LfA bislang keine Risk Taker nach § 18 InstitutsVergV benennen. Die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich jedoch ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben. Nachfolgend informiert die LfA deshalb über ihre Vergütungspolitik über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus in entsprechender Anwendung des Art. 450 CRR ohne dabei Risk Taker gesondert aufzuführen.

## **Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungsparameter**

Die Vergütung der LfA ist seit 2001 in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LfA niedergelegt („Dienstvereinbarung über das Entgeltsystem 2000“). Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde und der Verwaltungsrat haben der Einführung des LfA-Entgeltsystems zugestimmt. Jede Änderung des Entgeltsystems sowie das Budget für die jährlichen Gehaltserhöhungen über die LfA-Zulage sind durch das StMFLH und den Verwaltungsrat zu genehmigen. Des Weiteren informiert die LfA jährlich das StMFLH und den Verwaltungsrat im Personalbericht über die Umsetzung des Entgeltsystems.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Eingruppierung in eine von 12 Gehaltsgruppen mit einem Spielraum um ihr Mittelwertgehalt von 20 % nach unten und oben. Die jeweilige Eingruppierung bestimmt sich nach der Zuordnung zu einem Berufsbild. Die Berufsbilder bilden drei Entwicklungspfade: Sachbearbeiter, Spezialisten und Führungskräfte.

## **Risikoausrichtung**

Das entscheidende Ziel der Geschäftspolitik der LfA ist die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein optimales Förderangebot und eine konsequente Risikoversorge. Dabei stehen verantwortliches und nachhaltiges Handeln im Vordergrund. Das spiegelt sich auch in den sehr konservativen Anlagegrundsätzen wider, deren Rahmen durch Gesetz und Satzung vorgegeben sind.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, so dass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

In der Risikosteuerung kommt ein Gesamtbank-Risikosteuerungs-Ansatz zum Einsatz mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Kernpunkt ist dabei ein Risikotragfähigkeitskonzept, in welchem sämtliche Risiken aus eigener Kraft abgefangen werden können.

Diese Grundsätze sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA festgelegt und unterliegen der Kontrolle durch den Verwaltungsrat.

## **Zusammensetzung der Vergütung**

Die Vergütungsstruktur der LfA ist geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen entfaltet.

Das monatlich ausbezahlte Fixgehalt eines Mitarbeiters besteht aus der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), einer Marktzulage, die zusatzversorgungsfähig für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VbL) ist, und einer nicht zusatzversorgungsfähigen LfA-Zulage. Unabhängig von Tarifierhöhungen sind individuelle Gehaltserhöhungen nur über die LfA-Zulage möglich: nach einer Höhergruppierung oder nach einem Laufbahnwechsel mit Verbleib zunächst in der selben Gehaltsgruppe um 3 %, 4 % oder 5 % und jährlich leistungsorientiert nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien. Diese orientieren sich an der Arbeitsqualität über einen längeren Zeitraum hinweg und sind nicht abhängig von einzelnen Zielerreichungen oder Jahreserfolgen. Die einmal erhöhte LfA-Zulage reduziert sich in der Folgezeit nicht wieder, sondern erhöht das Gesamtjahresbruttogehalt dauerhaft.

Das Budget für die jährlichen Gehaltserhöhungen über die LfA-Zulage wird mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Ausgeschlossen sind hohe Bonuszahlungen und Vergütungsbestandteile, die Anreize für die Geschäftsleitung oder Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken schaffen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die LfA eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann – was auch ein vollständiges Abschmelzen der variablen Vergütung mit einschließt-, ohne die Vergütungsempfänger in ihrer Fähigkeit, aus der verbleibenden Fixvergütung die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten, zu gefährden.

Das Jahresgehalt kann sich über die LfA-Zulage leistungsorientiert jährlich nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien erhöhen. Diese bemessen sich aus dem individuellen Leistungsgrad, einem mit dem StMFLH vereinbarten Gesamtbudget, das für die Gehaltserhöhungen inklusive der Höhergruppierungen verwendet werden kann, und der relativen Lage des Mitarbeitergehalts zum Mittelwert der jeweiligen Gehaltsgruppe. Bei der Leistungs-

bewertung wird die nachhaltige und über mehrere Jahre gezeigte Leistung im Hinblick auf Arbeitsqualität und -quantität berücksichtigt. Zielerreichungen fließen mit ein, sind aber nicht alleinentscheidend bei der Bestimmung des Leistungsgrades. Die einmal erhöhte LfA-Zulage reduziert sich in der Folgezeit nicht wieder und wird dauerhaft in monatlichen Beträgen ausbezahlt. Sie ist dann Bestandteil der neuen Jahresfestvergütung. In 2016 wurden Beträge zwischen 89 € und 5.308 € als LfA-Zulagenerhöhungen ausbezahlt.

Ein weiterer variabler Gehaltsbestandteil ist die jährliche Sonderleistungsprämie. Das Gesamtbudget in 2016 hierfür betrug 350.000 €. Das sind weniger als 1,6 % der Gehaltssumme aller Mitarbeiter. Die Sonderleistungsprämie wird auf Vorschlag der Vorgesetzten vom Vorstand vergeben. Grundlage bilden die jährlich überprüften Kriterien zur Vergabe der Sonderleistungsprämie, die für besondere Leistungen, einen herausragenden Einsatz in Projekten oder für die ständige Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben vergeben wird.

Die Obergrenze für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen liegt bei jeweils 10 %.

Sonderleistungsprämien werden vergeben für

- › die ständige Bereitschaft, auch Aufgaben „außer der Reihe“ zu übernehmen
- › einen besonders hohen Output / besonders gute Arbeitsqualität auch bei anhaltendem Termindruck (z. B. wegen länger dauernder Vertretungen)
- › einen besonderen zeitlichen Einsatz, der sich auch in den Arbeitsergebnissen niederschlägt
- › Beratungs- und Akquisitionsleistungen
- › Leistungsträger in Projekten (Projektleiter und -mitarbeiter)
- › ständige Bereitschaft zu Testeinsätzen im Rahmen von DV und SAP Entwicklungen
- › innovative, kreative und durchgeführte Verbesserungsvorschläge
- › herausragende Erledigung von anspruchsvollen Jahreszielen
- › besondere Tätigkeiten im Vertrieb.

### **Vorstand und Generalbevollmächtigte**

Die Dienstverträge der Generalbevollmächtigten werden durch den Vorstand der LfA individuell geschlossen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des StMFLH und des Verwaltungsrats, Art. 10 Absatz 6 LfA-Gesetz.

Die Gehälter der Vorstände werden nicht über das LfA-Entgeltsystem dargestellt. Die individuellen Dienstverträge des Vorstands schließt nach Artikel 10 Absatz 4 LfA-Gesetz im Namen der Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen.

Die Verträge der Vorstände und Generalbevollmächtigten entsprechen der InstitutsVergV und enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Eine Sonderleistungsprämie wird für Vorstände und Generalbevollmächtigte nicht gewährt.

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat befasst sich in insgesamt sieben ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr mit Belangen der LfA. Jährlich in der ersten Sitzung wird der Personalbericht mit dem vergütungsrelevanten Bericht vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der LfA Förderbank Bayern und überwacht im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse ihre gesamte Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern sowie einem Gastmitglied, für die jeweils ein Stellvertreter bestellt ist (s. Anlage). Ein Vergütungskontrollausschuss wurde im Jahr 2016 gebildet.

### **Gesamtbeträge – Verhältnis feste und variable Vergütungsbestandteile**

Im Jahr 2016 betrug der Vergütungsgesamtbetrag 27.398.722,55 €. Zusätzlich wurden Sonderleistungsprämien in einer Gesamthöhe von 341.000 € an insgesamt 137 Mitarbeiter ausgezahlt.

## Vergütungen der Geschäftsbereiche

GESCHÄFTSBEREICH	GESAMTBETRAG DER VERGÜTUNGEN IN EURO
Beratung (B)	939.758,83
Betriebswirtschaft / Rechnungswesen (BR)	2.990.070,51
Compliance (C) und IT-Sicherheitsbeauftragter	306.063,54
Informationsverarbeitung (DV)	3.721.561,56
Finanzmärkte (F)	696.044,15
Interne Revision (IR)	747.975,51
Kulturförderung (K)	151.287,68
Förderkredite (KF)	3.327.620,08
Individualkredite (KI)	2.336.527,34
Spezialkredite (KS)	2.636.432,67
Organisation und Verwaltung (OV)	3.291.669,48
Personal (P)	940.637,82
Rechtsabteilung (R)	1.620.591,38
Risiko-Controlling (RC)	508.853,07
Vorstandsbüro / Unternehmenskommunikation (VU)	879.071,75
Produktgestaltung und Partnermarketing (Z)	1.573.484,50
Vorstandsvorsitzender	318.590,12
Stv. Vorstandsvorsitzender	257.152,17
Vorstandsmitglieder [2]	444.401,14

**Tabelle 4: Vergütung der Geschäftsbereiche**

#### 4.4. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die Eigenmittel der LfA bestehen aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen, gesetzlichen Rücklagen, anderen Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zusammen. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das Ergänzungskapital setzt sich aus der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB) zusammen. Die bisher anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten auf Schuldscheinbasis, die unter den Bestandsschutz der Artikel 484 ff. CRR fielen, wurden im November 2016 getilgt und sind daher nicht mehr Bestandteil der Eigenmittel der LfA-Gruppe.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die aufsichtsrechtlichen konsolidierten Eigenmittel sowie die gesetzlich vorzunehmenden Korrekturbeträge:

	EIGENMITTEL	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRAG ZUM 31.12.2016 MIO. EUR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 MIO. EUR
1	<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	388,0	
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	666,4	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	122,4	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	540,0	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		1.716,8	
	<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-25,4	-10,2
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	-76,3	-30,5
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		40,7	40,7
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	469, 470, 472, 481	40,7	40,7
	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	472 (3)	30,5	30,5
	Immaterielle Vermögenswerte	472 (4)	10,2	10,2
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-41,5	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		-102,5	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		1.614,3	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
	<b>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</b>			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-41,5	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-40,7	
	Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres	472 (3)	-30,5	
	Immaterielle Vermögenswerte	472 (4)	-10,2	

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-0,8	
	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält – direkt gehalten	477 (4) (a)	-0,8	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	36 (1) (j)	41,5	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		1.614,3	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0,0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	274,5	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		274,5	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-4,1	-0,8
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		0,8	0,8
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	0,8	0,8
	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	477 (4)	0,8	0,8
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		-3,3	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		271,2	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		1.885,5	
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
60	<b>Risikogewichtete Aktiva gesamt:</b>		9.037,6	
61	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	92 (2) (a), 465	17,86	
62	<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	92 (2) (b), 465	17,86	
63	<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	92 (2) (c)	20,86	
64	<b>Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer</b> (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	5,136	
65	davon: <b>Kapitalerhaltungspuffer</b>		0,625	
66	davon: <b>antizyklischer Kapitalpuffer</b>		0,011	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	24,8	
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	107,4	
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	274,5	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	-183,0	

Tabelle 5: Eigenmittel

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen. Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

EIGENMITTEL		LFA-BILANZ-WERTE	UNTERNEHMEN DES AUFSICHTS-RECHTLICHEN KONSOLIDIERUNGS-KREISES - BILANZWERTE	AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTEL DER LFA GRUPPE - ANRECHENBARER BETRAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON ÜBERGANGS-BESTIMMUNGEN
		MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	368,1	220,7	588,8
	abzgl. gruppeninterne Buchwerte der Beteiligungen	-111,8	-80,2	-192,0
	abzgl. Entnahmen der Kredite an Gesellschafter	0,0	-8,8	-8,8
2	Einbehaltene Gewinne	620,3	46,1	666,4
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	42,9	79,5	122,4
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	540,0	0,0	540,0
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>1.716,8</b>
	<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25,4	0,0	-25,4
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	-76,3	-76,3
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			40,7
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-41,5
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>			<b>-102,5</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			<b>1.614,3</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>			<b>1.614,3</b>
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	0,0	0,0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			274,5
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>274,5</b>
51	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4,1	0,0	-4,1
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			0,8
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			<b>-3,3</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>271,2</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>			<b>1.885,5</b>

Tabelle 6: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2016 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, im Unterkapitel Risikotragfähigkeit dargestellt.

Die LfA wendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Interne Modelle werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht verwendet. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2016:

EIGENMITTELANFORDERUNGEN - STANDARDANSATZ	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	2,5	0,2
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	4.333,5	346,7
Unternehmen	3.021,7	241,7
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	1,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	616,0	49,2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	186,0	14,9
sonstige Positionen	427,3	34,2
Verbriefungen	0,0	0,0
<b>Summe der risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz</b>	<b>8.588,0</b>	<b>687,0</b>

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen – Standardansatz

EIGENMITTELANFORDERUNGEN - OPERATIONELLE RISIKEN	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
<b>Operationelle Risiken</b>		
Gesamt Operationelle Risiken	298,9	23,9
Basisindikatoransatz	298,9	23,9
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,0	0,0
Fortgeschrittene Messansätze	0,0	0,0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,0	0,0

Tabelle 8: Eigenmittelanforderungen – Operationelle Risiken

EIGENMITTELANFORDERUNGEN - GESAMTRISIKOBETRAG ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>		
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	150,7	12,1
Standardmethode	0,0	0,0

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen – Anpassung der Kreditbewertung

EIGENMITTELANFORDERUNGEN - GESAMT	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>9.037,6</b>	<b>723,0</b>

Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen – gesamt

## 4.5. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Seit dem 01.01.2016 muss der antizyklische Kapitalpuffer berechnet und ausgewiesen werden. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der bis zu 2,5 % betragen kann. Der Betrag für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Derzeit beträgt er für Deutschland 0 %.

Sofern eine Bank maßgebliche Kredite in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Für jedes Land wird von den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden der Prozentsatz des antizyklischen Kapitalpuffers festgelegt. Für 2016 hatten Norwegen, Schweden und Hong Kong einen Kapitalpuffer festgelegt.

Für die LfA relevant sind zum 31.12.2016 die Forderungen gegenüber Norwegen, für die 1,5 % antizyklischer Kapitalpuffer vorgehalten werden müssen.

Gemäß Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die LfA-Gruppe weist zum 31.12.2016 einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,011 % aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Artikel 440, Abs. 1a CRR

IN MIO. EUR	ALLGEMEINE KREDITRISIKOPOSITIONEN	RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH	VERBRIEFUNGS-RISIKOPOSITION	EIGENMITTELANFORDERUNGEN				GEWICHTUNGEN DER EIGENMITTELANFORDERUNGEN	QUOTE DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
	RISIKOPOSITIONSWERT (SA)	SUMME DER KAUF- UND VERKAUFSPOSITION IM HANDELSBUCH	RISIKOPOSITIONSWERT (SA)	DAVON: ALLGEMEINE KREDITRISIKOPOSITIONEN	DAVON: RISIKOPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	DAVON: VERBRIEFUNGS-RISIKOPOSITIONEN	SUMME		
005	010	030	050		080	090	100	110	120
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Belgien	44,4	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,59	0,000
Deutschland	6.641,1	0,0	0,0	285,6	0,0	0,0	285,6	83,98	0,000
Frankreich	248,4	0,0	0,0	8,9	0,0	0,0	8,9	2,62	0,000
Guernsey	2,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,06	0,000
Irland	23,2	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,29	0,000
Liechtenstein	2,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,06	0,000
Luxemburg	78,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1	0,62	0,000
Niederlande	744,7	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	28,4	8,35	0,000
Norwegen	80,1	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	2,6	0,76	0,011
Österreich	137,7	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,6	1,35	0,000
Schweiz	102,6	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	2,3	0,68	0,000
Tschechische Republik	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,000
Ukraine	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,000
Vereinigte Staaten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,000
Vereinigtes Königreich	46,7	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1	0,62	0,000
<b>Summe</b>	<b>8.152,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>340,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>340,1</b>	<b>100,0</b>	<b>0,011</b>

Tabelle 11: Antizyklischer Kapitalpuffer: geografische Verteilung

Auf dieser Basis errechnet sich die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für die LfA wie folgt:

Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	9.037,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0,011
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	1,0

**Tabelle 12: Antizyklischer Kapitalpuffer: institutsspezifische Höhe**

## 4.6. VERSCHULDUNGSQUOTE GEMÄSS ARTIKEL 451 CRR

Die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, die im Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Am 19.02.2016 erfolgte die amtliche Veröffentlichung der Standards zur Offenlegung der Leverage Ratio als Umsetzung des ITS-Entwurfs der EBA (EBA/ITS/2014/04/rev1).

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache und nicht risikosensitive Kennzahl dar, die die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen ergänzt. Zur Berechnung der Verschuldungsquote wird das Kernkapital (Kapitalmessgröße) durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße dividiert.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote erfolgte erstmalig zum 31.12.2015. Vergleichswerte zum Stichtag des Vorjahres werden in Tabelle 15 dargestellt.

### Verfahren:

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des jährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat zu erstellenden Kapitalplanungsprozesses abgedeckt und implizit im Verlauf des Geschäftsjahres gesteuert. Zudem beschließt der Gesamtvorstand im Rahmen der Planbilanz Vorgaben für Volumen und Struktur des Kreditgeschäfts und der Refinanzierung.

Die Beobachtungphase der Verschuldungsquote endete am 01.01.2017. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse evaluiert die LfA derzeit mögliche Steuerungs- und Überwachungsprozesse.

Mit 6,8 % weist die Verschuldungsquote damit einen ausreichenden Puffer auf.

### Faktoren:

Im Berichtsjahr wurde die Eigenkapitalbasis durch die Zuführung zu den Rücklagen sowie den Reserven nach § 340g HGB weiter gestärkt.

Die Offenlegung zur Leverage Ratio erfolgt zum Stichtag 31.12.2016 auf konsolidierter Ebene anhand der nachfolgenden Tabellen LRCom und LRSpl.

TABELLE LRCOM: EINHEITLICHES OFFENLEGUNGSSCHEMA FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONSWERTE DER CRR-Verschuldungsquote
		MIO. EUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	22.421,2
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-26,2
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	22.395,0
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	3,2
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	3,2
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0,0
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.984,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-533,9
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe Zeilen 17 und 18)</b>	1.450,7
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0

EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	1.614,3
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	23.848,9
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	6,77
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-256,0

**Tabelle 13: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote**

<b>TABELLE LRSP: AUFSCHLÜSSELUNG VON BILANZIELLEN RISIKOPPOSITIONEN</b>		
		<b>RISIKOPPOSITIONSWERTE DER CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	22.421,2
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	22.421,2
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.587,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.748,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,2
EU-7	Institute	11.720,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0
EU-10	Unternehmen	2.781,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	0,6
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	582,3

**Tabelle 14: Aufschlüsselung bilanzieller Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)**

<b>WERTE</b>	<b>GESCHÄFTSJAHR 2015</b>	<b>GESCHÄFTSJAHR 2016</b>
IN MIO. EURO	(TRANSITIONAL DEFINITION)	(TRANSITIONAL DEFINITION)
Kernkapital	1.525,3	1.614,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße	23.846,0	23.848,8
Verschuldungsquote in %	6,4	6,8

**Tabelle 15: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich**

## 4.7. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Die LfA Förderbank Bayern geht derivative Finanzgeschäfte nur in geringem Umfang zur Steuerung von Einzelpositionen ein. Hierbei werden derzeit ausschließlich Zinsswaps eingesetzt.

Der Risikopositionswert nach Artikel 273 CRR zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für derivative Geschäfte erfolgt nach der Laufzeitmethode. Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken basiert auf der Berechnung nach der Marktbewertungsmethode. Die Marktwerte basieren auf den von REUTERS veröffentlichten Swap-Renditekurven.

Die derivativen Positionen werden mit ihrem Anrechnungsbetrag zusammen mit den anderen adressenausfallrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Brutto-Exposures und bei der Limitierung des Adressenausfallrisikos in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Für die Einräumung von Kontrahentenlimiten gibt es spezielle Mindestrating-Vorgaben bzw. es gelten die Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der Kontrahentenlimite wird durch das vom Handel organisatorisch getrennte Team Finanzmarkt-Service laufend überwacht.

Auf Basis des EMIR-Anhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte hat die LfA mit ihren derzeit aktiven Swapgeschäftspartnern vereinbart, dass diese jeweils die offenen OTC-Derivateposition einschließlich deren Bewertung an die LfA übermitteln. Eine Datenübermittlung von der LfA an die Vertragspartner ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund des insgesamt geringen Risikolumens wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten bzw. auf die Stellung von Sicherheiten verzichtet.

Eine Sicherheitennachschusspflicht oder eine erstmalige Sicherheitenstellung im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der LfA besteht nicht.

In nachfolgender Tabelle finden sich die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Positionen der LfA per 31.12.2016:

	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE VOR AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN	AUFRECHNUNGS- MÖGLICHKEITEN	ANRECHENBARE SICHERHEITEN	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE NACH AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN
	MIO. EUR			MIO. EUR
Zinsbezogene Kontrakte	19	-	-	19
Währungsbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19</b>

Tabelle 16: Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Positionen

Die Summe der positiven Marktwerte zum 31.12.2016 beträgt 19 Mio. EUR. Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente belaufen sich auf insgesamt 158 Mio. EUR per 31.12.2016 (Vorjahr: 333 Mio. EUR).

## 4.8. KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Die LfA definiert das Kriterium „in Verzug“ als Zahlungsrückstand von mehr als 90 Tagen. Als „notleidend“ werden in der LfA Engagements behandelt, die die Kriterien zur Bildung einer Einzelrisikovorsorge erfüllen. Dies ist der Fall, wenn die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse (turnusmäßig, bei bedrohlicher Nachrichtenlage oder aufgrund eines sonstigen konkreten Anlasses) ergibt, dass die vereinbarte Rückzahlung des Kredits mit hoher Wahrscheinlichkeit weder aus dem laufenden Geschäftsbetrieb noch aus einem evtl. Liquidationserlös fristgerecht in voller Höhe zu erwarten ist. Die Risikobeurteilung erfolgt bewusst vorsichtig, um dem tendenziell höheren Ausfallrisiko einer Förderbank Rechnung zu tragen. Bei der Bemessung der Einzelrisikovorsorge sind ggf. vorhandene werthaltige Sicherheiten, Rückbürgschaften und Rückgarantien von Bund, Land oder Banken zu berücksichtigen.

In den folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 442 CRR das Kreditvolumen nach Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten sowie nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt und die Jahresdurchschnittsbeträge der Forderungsklassen angegeben.

WIRTSCHAFTSZWEIGE	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	BANKEN UND FINANZ-GEWERBE	HANDEL, DIENSTLEISTER UND PRODUKTION	SONSTIGE	GESAMT
RISIKOPOSITIONSKLASSE	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	437,4	13,7	0,0	0,0	451,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	893,8	0,0	0,0	185,5	1.079,3
sonstige öffentliche Stellen	269,8	828,5	0,2	2,5	1.101,0
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	215,1	0,0	0,0	215,1
Internationale Organisationen	20,3	182,2	0,0	0,0	202,5
Institute	0,0	12.389,5	0,0	0,0	12.389,5
Unternehmen	136,2	1.193,2	1.883,9	1.500,2	4.713,5
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	3.587,5	0,0	0,0	3.587,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	59,9	95,0	0,0	154,9
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	427,5	427,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.757,5</b>	<b>18.470,2</b>	<b>1.979,1</b>	<b>2.115,7</b>	<b>24.322,5</b>

Tabelle 17: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen

GEOGRAFISCHE HAUPTGEBIETE	DEUTSCHLAND	RESTLICHES EUROPA	INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	SONSTIGE LÄNDER	GESAMT
RISIKOPOSITIONSKLASSE	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	13,7	437,4	0,0	0,0	451,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.075,2	4,1	0,0	0,0	1.079,3
sonstige öffentliche Stellen	897,2	203,8	0,0	0,0	1.101,0
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	215,1	0,0	215,1
Internationale Organisationen	0,0	182,2	20,3	0,0	202,5
Institute	10.254,9	2.134,6	0,0	0,0	12.389,5
Unternehmen	2.995,3	1.718,0	0,0	0,2	4.713,5
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3.546,6	40,9	0,0	0,0	3.587,5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	134,1	17,6	3,2	0,0	154,9
sonstige Positionen	427,5	0,0	0,0	0,0	427,5
<b>Gesamt</b>	<b>19.345,1</b>	<b>4.738,6</b>	<b>238,6</b>	<b>0,2</b>	<b>24.322,5</b>

Tabelle 18: Risikopositionsklassen nach geografischen Hauptgebieten

RESTLAUFZEITEN	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	13,7	105,1	332,3	451,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	151,5	192,3	735,5	1.079,3
Sonstige öffentliche Stellen	114,6	467,1	519,3	1.101,0
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	97,9	117,2	215,1
Internationale Organisationen	0,0	143,0	59,5	202,5
Institute	1.817,6	3.580,9	6.991,0	12.389,5
Unternehmen	413,1	1.840,5	2.459,9	4.713,5
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,6	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	691,1	1.919,7	976,7	3.587,5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	7,5	147,40	154,9
Sonstige Positionen	427,5	0,0	0,0	427,5
<b>Gesamt</b>	<b>3.629,1</b>	<b>8.354,0</b>	<b>12.339,4</b>	<b>24.322,5</b>

Tabelle 19: Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen (nach Kreditrisikoanpassung).

FORDERUNGSKLASSEN	DURCHSCHNITTSBETRÄGE	GESAMT
	01.01.-31.12.2016	31.12.2016
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	464,4	451,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.036,4	1.079,4
sonstige öffentliche Stellen	1.089,8	1.101,0
multilaterale Entwicklungsbanken	214,3	215,1
Internationale Organisationen	202,2	202,5
Institute	12.694,5	12.389,5
Unternehmen	4.745,1	4.713,5
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	42,1	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schulverschreibungen	3.435,4	3.587,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	218,0	154,9
sonstige Positionen	206,6	427,4
<b>Gesamt</b>	<b>24.348,8</b>	<b>24.322,5</b>

Tabelle 20: Durchschnittsbetrag der Risikopositionen

Einschränkungen bei der Offenlegung ergeben sich für die nachstehenden Sachverhalte:

- › Artikel 442 e) CRR sieht u.a. die Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vor.

Eine Umsetzung dieser Vorgabe ist aus Kosten/Nutzen-Überlegungen heraus derzeit nicht sinnvoll darstellbar. Die LfA plant eine entsprechende Umsetzung dieser Vorgabe im Rahmen der Implementierung des granularen statistischen Kreditmeldewesens AnaCredit im Zuge neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben ein.

- › Artikel 442 g) CRR sieht u.a. die Offenlegung der Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums, gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien vor. Nicht zuletzt als Ausfluss ihres Förderauftrags nimmt die LfA im Nichtbanken-Sektor weder branchenbezogene noch auf bestimmte Arten von Geschäftspartnern bezogene allgemeine Kreditrisikoanpassungen vor. Die Umsetzung der o.g. Offenlegungsanforderung erfolgt daher ausschließlich bezogen auf die spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Nachfolgend dargestellt werden Tabellen zur Risikovorsorge:

## Notleidende oder in Verzug geratene Kredite und Avale

WIRTSCHAFTSZWEIGE	GESAMTINANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN ODER IN VERZUG GERATENEN KREDITEN/AVALEN	BESTAND EINZELRISIKOVORSORGE	KREDITE IN VERZUG (OHNE WERTBERICHTIGUNGSBEDARF)
Öffentliche Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Banken und Finanzgewerbe	1,8	0,6	0,6
Handel, Dienstleister und Produktion	89,9	77,8	0,0
Sonstige	6,2	5,4	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>97,9</b>	<b>83,8</b>	<b>0,6</b>

Tabelle 21: Notleidende / in Verzug geratene Kredite und Avale

GEOGRAFISCHE HAUPTGEBIETE	GESAMTINANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN ODER IN VERZUG GERATENEN KREDITEN/AVALEN	BESTAND EINZELRISIKOVORSORGE	KREDITE IN VERZUG (OHNE WERTBERICHTIGUNGSBEDARF)
Deutschland	97,4	83,3	0,6
restliches Europa	0,5	0,5	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Länder	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>97,9</b>	<b>83,8</b>	<b>0,6</b>

Tabelle 22: Notleidende / in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten

RISIKOVORSORGE	ANFANGSBESTAND DER PERIODE	ZUFÜHRUNGEN	AUFLÖSUNGEN	INANSPRUCHNAHMEN	ENDBESTAND DER PERIODE*
EWB	30,6	2,0	12,1	3,9	16,5
PWB	16,3	14,4	16,3	0,0	14,4
Einzelrückstellungen**	69,7	25,4	20,4	7,4	67,3
Pauschalrückstellung	28,7	24,2	28,7	0,0	24,2
AWB § 340f HGB	487,6	0,0	30,1	0,0	457,5

\* Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen sind nicht relevant

\*\* Bruttobetrag vor Abzinsung

Tabelle 23: Entwicklung der Risikovorsorge

Die gesamten Zuführungen zu den EWB i.H.v. insgesamt 2,0 Mio. EUR entfallen auf deutsche Unternehmen. Die Auflösungen der ERST betreffen ausschließlich Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

## 4.9. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Gemäß Art. 443 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte erfolgt die Offenlegung belasteter sowie unbelasteter Vermögenswerte. Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäftes oder außerbilanziellen Geschäftes ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung der Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen 12 Monate offengelegt.

In der nachfolgenden Vorlage A werden die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der LfA Gruppe zum 31.12.2016 offengelegt.

VORLAGE A - VERMÖGENSWERTE					
		BUCHWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BUCHWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE
		MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	0,0	0,0	23.090,5	0,0
030	Aktieninstrumente	0,0	0,0	72,2	72,2
040	Schuldtitel	0,0	0,0	4.791,0	5.185,9
120	Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	906,9	0,0

Tabelle 24: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage A

In der Vorlage B werden Angabe über erhaltene Sicherheiten nach Art der Vermögenswerte gemacht.

VORLAGE B - ERHALTENE SICHERHEITEN					
		BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUSGEGEBENEN EIGENEN SCHULDITITEL		BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUSGEGEBENEN SCHULDITITEL, DIE ZUR BELASTUNG INFRAGE KOMMEN	
		MIO. EUR		MIO. EUR	
		010		040	
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0,0		0,0	
150	Aktieninstrumente	0,0		0,0	
160	Schuldtitel	0,0		0,0	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0		0,0	
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0		8,4	

Tabelle 25: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage B

In der Vorlage C werden die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die LfA Gruppe ergeben sich hier jeweils Nullwerte.

<b>VORLAGE C - BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<b>DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIEHENEN WERTPAPIERE</b>	<b>VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUSGEBEBENE EIGENE SCHULDITITEL ALS BELASTETE PFANDBRIEFE UND ABS</b>
	<b>MIO. EUR</b>	<b>MIO. EUR</b>
	010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0,0

Tabelle 26: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage C

### Angaben zur Höhe der Belastungen

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft eingeschränkt. Aus diesem Grund werden u. a. auch keine belasteten Vermögenswerte gehalten.

Weder zum 31.12.2016 noch im Jahresverlauf 2016 führte die LfA belastete Vermögenswerte in ihrem Bestand.

Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen, Verbriefungen und Wertpapierleihegeschäfte nicht Bestandteile des Geschäftsfeldes der LfA sind, sind Angaben bezüglich der Mindestanforderungen an eine Übersicherung nicht erforderlich.

## 4.10. INANSPRUCHNAHME VON „EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS“

Die LfA nutzt für die Bestimmung der Risikogewichte der nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anzurechnenden Risikopositionen die externe Bonitätsbeurteilung der Ratingagenturen Moodys Investors Service für die Marktsegmente Corporates, Sovereign & Suprationals sowie seit 01.01.2016 auch für Financial Institutions und Standard & Poor's für die Marktsegmente Corporates und ebenfalls seit 01.01.2016 für Financial Institutions. Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, erfolgte dabei gemäß der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ Ratings der Ratingagentur Moody's verwendet.

<b>BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 1</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 2</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 3</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 4</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 5</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 6</b>	<b>BONITÄTS- STUFE 99 (UNGERATET)</b>	<b>EIGENMITTEL- ABZUG</b>
<b>Risikogewicht</b>	<b>0 %</b>	<b>20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>	<b>100 %</b>	<b>1250 %</b>
Risikopositionsbetrag vor Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	451,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionsbetrag nach Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	929,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 27: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse "Zentralregierungen"

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P verwendet.

BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR	BONITÄTS- STUFE 1	BONITÄTS- STUFE 2	BONITÄTS- STUFE 3	BONITÄTS- STUFE 4	BONITÄTS- STUFE 5	BONITÄTS- STUFE 6	BONITÄTS- STUFE 99 (UNGERATET)	EIGENMITTEL- ABZUG
<b>Risikogewicht</b>	<b>20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>	<b>150 %</b>	<b>100 %</b>	<b>1250 %</b>
Risikopositionsbetrag vor Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	860,5	989,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.863,4	0,0
Risikopositionsbetrag nach Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	582,2	989,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.549,5	0,0

Tabelle 28: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Institute“ Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P verwendet.

BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR	BONITÄTS- STUFE 1	BONITÄTS- STUFE 2	BONITÄTS- STUFE 3	BONITÄTS- STUFE 4	BONITÄTS- STUFE 5	BONITÄTS- STUFE 6	BONITÄTS- STUFE 99 (UNGERATET)	EIGENMITTEL- ABZUG
<b>Risikogewicht</b>	<b>20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>	<b>150 %</b>	<b>100 %</b>	<b>1250 %</b>
Risikopositionsbetrag vor Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	5.794,6	6.594,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionsbetrag nach Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	5.637,4	6.573,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 29: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Institute“

## **4.11. RISIKOARTEN**

### **4.11.1. MARKTRISIKO**

Die LfA ist kein Handelsbuchinstitut, da sie keine entsprechenden Geschäfte betreibt. Sämtliche Anlagetitel werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit im Bestand gehalten, es findet keinerlei Eigenhandel mit Finanzprodukten jeglicher Art statt. Diese Grundsätze sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Daher sind die Offenlegungspflichten zum Zinsänderungsrisiko innerhalb des Handelsbuches nicht relevant.

Fremdwährungspositionen werden generell abgesichert, v. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente oder durch fristenkongruente Fremdwährungsrefinanzierung. Gegebenenfalls verbleibende offene Positionen (i.d.R. maximal die Margenbeträge in Fremdwährung) unterschreiten die Bagatellgrenzen, so dass keine Eigenkapitalunterlegung erfolgt.

Preisrisiken aus Optionsgeschäften, Rohwaren-Risikopositionen sowie weitere Marktrisikopositionen existieren in der LfA nicht.

### **4.11.2. OPERATIONELLES RISIKO**

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die LfA den Basisindikatoransatz. Die Zulassung zur Nutzung fortgeschrittener Ansätze wurde seitens der LfA nicht beantragt.

### **4.11.3. RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN**

Beteiligungsfinanzierungen werden im Rahmen der Fördertätigkeit zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Mittelstands eingesetzt. Vom Geschäftsumfang und vom Risikoumfang her ist dieser Bereich allerdings von so untergeordneter Bedeutung, dass die LfA das Konsolidierungswahlrecht gemäß § 296 Abs. 2 HGB wahrnimmt und per 31.12.2016 keinen Konzernabschluss erstellt.

Beteiligungsfinanzierungen werden überwiegend von zwei Unternehmen aus der LfA-Gruppe durchgeführt, und zwar von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (LfA-Anteil 23,5 Prozent) und der Bayern Kapital GmbH (LfA-Anteil 100 Prozent). Die BayBG deckt die gesamte Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Die LfA ist am Beteiligungsgeschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien von rd. 71 Mio. Euro beteiligt. Die von der LfA zu tragenden Ausfälle liegen im Durchschnitt der vergangenen Jahre im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Die Bayern Kapital GmbH und die von ihr verwalteten Fondsgesellschaften sind auf die Finanzierung von bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen in der Frühphase spezialisiert. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Nur in einem Teilbereich ist sie mit eigenem Risiko in Höhe von 3,6 Mio. EUR involviert. Bei einem weiteren gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten VC-Fonds ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 88,2 Mio. EUR in Höhe von 25 % durch einen hierzu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock abgedeckt.

Die LfA selbst und ihre 100-prozentige Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH setzen das Instrument Kapitalbeteiligung (inkl. eigenkapitalähnliche Instrumente) vor allem zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Begleitung der strukturellen Entwicklung in besonderen Fällen ein. LfA und LfA GV gehen Beteiligungen daher nur ein, wenn dies von erheblicher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist und der Mittelbedarf die Möglichkeiten von BayBG bzw. Bayern Kapital übersteigt. Voraussetzung ist regelmäßig, dass ein weiterer Partner als Investor mitwirkt. Die Bank und die LfA GV streben bei ihren Engagements als Finanzinvestor eine angemessene Rentabilität an. Ob LfA GV oder LfA tätig werden, richtet sich nach Zweckmäßigkeitserwägungen, wobei Risikoaspekte und steuerliche Auswirkungen maßgeblich sind. Grundsätzlich werden Beteiligungen als Brückenfinanzierungen zeitlich begrenzt eingegangen. Davon zu unterscheiden sind strategische Beteiligungen, die LfA GV und LfA im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bayern auch langfristig eingehen können.

### Strategische Grundsätze:

Soweit das Beteiligungsgeschäft der LfA in Form typisch stiller Beteiligungen oder Genussrechten erfolgt, finden die Regelungen der Risikostrategie über Forderungen gegen Nicht-banken entsprechend Anwendung. Im übrigen wird von einer Festlegung risikostrategischer Grundsätze abgesehen, da der Beteiligungsbereich volumenmäßig nur geringe Bedeutung hat. Bei den Beteiligungen an der Bayern Kapital-Gruppe, die in Summe das betragsmäßig größte Beteiligungsengagement darstellt, trägt die LfA, aufgrund besonderer Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern, nur bei zwei Fondsgesellschaften teilweise eigenes wirtschaftliches Risiko.

### Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze:

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beteiligungsinstrumente nach der bilanziellen Einordnung gruppiert. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder wegen dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Institutes der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Bei den zwei größten Einzelbeteiligungen im Eigenrisiko der LfA, die einen Anteil von zusammen rd. 53 % an den Buchwerten aller Beteiligungen der LfA per 31.12.2016 haben, wurden die beizulegenden Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren gemäß IDW RS HFA 10 ermittelt. Aufgrund der Größenordnung der übrigen Beteiligungen sowie der o. g. überwiegenden Freistellung vom wirtschaftlichen Risiko bei den Beteiligungen an der Bayern Kapital-Gruppe (die einen Anteil von zusammen rd. 45 % an den Buchwerten aller Beteiligungen der LfA per 31.12.2016 haben) wurde weder für interne noch für externe Zwecke ein Zeitwert ermittelt. Als beizulegender Zeitwert ist hier jeweils der Buchwert angegeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente.

GRUPPEN VON BETEILIGUNGSTRUMENTEN	VERGLEICH		
	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT (FAIR VALUE)	BÖRSEWERT
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Beteiligungsgruppe verbundene Unternehmen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			-
andere Beteiligungspositionen	111,9	113,8	-
Beteiligungsgruppe Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			-
andere Beteiligungspositionen	23,9	34,1	-

Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die nachstehende Tabelle zeigt die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten:

REALISIERTER GEWINN/VERLUST AUS VERKAUF UND LIQUIDATION	LATENTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/-VERLUSTE	
	INSGESAMT	DAVON IN DIE BASISEIGENMITTEL ODER DIE ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL EINBEZOGENEN BETRÄGE
	MIO. EUR	MIO. EUR
Gesamt	0,0	-

Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

#### 4.11.4. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN

Das Zinsänderungsrisiko, das im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung liegt, wird bei der LfA für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich der Value-at-Risk (VaR) mittels Moderner Historischer Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und 250 Tagen Haltedauer (Gone Concern-Ansatz) ermittelt.

Um die Zinsänderungsrisiken bestmöglich zu begrenzen, geht die LfA nach einer sehr konservativen Strategie vor, die wesentlich dazu beiträgt, dass der Gesamtbank-Cashflow strukturell vergleichsweise geringe Schwankungen im Zeitablauf aufweist. Hierzu trägt auch bei, dass die LfA kein Einlagengeschäft betreibt und implizite Optionen bis auf das außerplanmäßige Tilgungsrecht im Programmkreditgeschäft eine untergeordnete Rolle spielen. Durch die bereits im Juli 2011 erfolgte Abschaffung des außerplanmäßigen Tilgungsrechts bei Programmdarlehen hat sich das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko deutlich vermindert. Für den restlichen Altbestand wird dem damit verbundenen Zinsänderungsrisiko bei der Quantifizierung des VaR Rechnung getragen. Hierfür wird über ein Bodensatz-Modell pro Jahr ein Sockelbetrag an außerplanmäßigen Tilgungen, die erfahrungsgemäß eingehen, für den Darlehensbestand mit außerplanmäßigem Tilgungsrecht veranschlagt.

Bei der Anlage der Eigenmittel verfolgt die LfA eine auf langfristig stabile Erträge ausgerichtete Benchmark-Strategie. Das Geschäft der LfA wird grundsätzlich fristenkongruent refinanziert. Der Anlagebestand der LfA, der aus festverzinslichen Inhaber- und Namenstiteln sowie Schuldscheinen besteht, wird nach der Buy-and-Hold-Methode disponiert, d.h. erworbene Papiere werden i. d. R. nicht vor Fälligkeit veräußert. Zusätzlich berechnet die Bank monatlich potenzielle Zinsänderungsrisiken auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit entsprechend höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Um die Prognosequalität des VaR-Modells zu überprüfen, wird jährlich ein Backtesting durchgeführt. Der VaR für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen liegt zum 31.12.2016 bei 121,0 Mio. EUR.

Der Zinsschock gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin stellt sich folgendermaßen dar:

Barwertiger Zinsschock per 31.12.2016

WÄHRUNG: EUR	ZINSANSTIEG AD HOC + 200 BPS	ZINSRÜCKGANG AD HOC - 200 BPS
Barwertveränderung in TEUR	-248.291	35.988
In % des haftenden Eigenkapitals	-14,07 %	2,04 %

**Tabelle 32: Barwertveränderung aufgrund Zinsschock**

Aufgrund nicht vorhandener Währungspositionen ist nur eine Darstellung in EUR erforderlich.

Die LfA blieb im Berichtsjahr 2016 beim Zinsschock immer unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Wesentliche Teile des Förderkreditgeschäfts werden als Durchleitungsdarlehen über die Hausbanken ausgereicht, die wiederum ihre Forderungen gegenüber dem Letztkreditnehmer an die LfA abtreten. Außerdem bestehen relevante Sicherheiten in Form von Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften sowie mit geringerer Bedeutung Bankbürgschaften. Gemäß den Festlegungen in der Geschäfts- und Risikostrategie werden die genannten Sicherheiten in der internen Steuerung und Bewertung des Kreditausfallrisikos adäquat berücksichtigt. Darüber hinaus kann im laufenden Kreditprozess einzelfallbezogen die Stellung weiterer Sicherheiten durch den Kreditnehmer gefordert werden. Die Regelungen hinsichtlich Hereinnahme und Bewertung orientieren sich an banküblichen Usancen. Aufgrund der Verteilungsstruktur innerhalb der Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften kommt es zu keinen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen.

Von den genannten Sicherheiten werden als Risikominderungstechniken im Sinne des Artikels 453 der Verordnung nur Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage in den relevanten Forderungsklassen angesetzt. Ein spezielles Verwaltungs- und Bewertungsverfahren ist daher nicht notwendig. Die Bürgschaften werden mit ihrem Buchwert angesetzt. Diese Sicherheiten unterliegen keinen Wertschwankungen und stammen von Sicherheitengebern mit sehr guter Bonität.

Die nachfolgende Tabelle enthält die besicherten Positionswerte:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN	FINANZIELLE SICHERHEITEN	GARANTIE UND KREDITDERIVATE
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	0,0	10,2
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	179,8
Unternehmen	0,0	592,2
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
sonstige Positionen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>782,2</b>

Tabelle 33: Besicherte Positionswerte

Nachfolgend werden die Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt:

RISIKOGEWICHT IN %	RISIKOPOSITIONSWERTE	
	VOR KREDITRISIKOMINDERUNG	NACH KREDITRISIKOMINDERUNG
	MIO. EUR	MIO. EUR
0	3.036,3	3.816,4
2	0,0	0,0
4	0,0	0,0
10	1.156,1	1.156,1
20	9.049,9	8.604,2
35	0,0	0,0
50	7.630,9	7.610,4
70	0,0	0,0
75	0,0	0,0
90	0,0	0,0
100	3.427,9	3.114,0
115	0,0	0,0
150	0,7	0,7
190	0,0	0,0
250	20,7	20,7
290	0,0	0,0
370	0,0	0,0
1.250	0,0	0,0

**Tabelle 34: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung**

Von Aufrechnungsvereinbarungen wird in der LfA kein Gebrauch gemacht, daher existiert zu diesem Thema weder eine Strategie noch ein Verfahren. Ebenso liegt kein Engagement in Kreditderivaten vor, so dass in diesem Zusammenhang die Offenlegungspflicht bzgl. Garantiegebern und Gegenparteien entfällt.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor und nach Kreditrisikominderung:

RISIKOGEWICHT/RISIKOPOSITIONSKLASSE	0 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR				
Zentralregierungen	451,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.079,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	1.088,2	0,0	10,4	0,0	2,5	0,0	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	215,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	202,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	5.794,6	6.594,2	0,7	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	860,6	989,6	2.863,2	0,1	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	1.156,1	2.384,3	47,1	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	134,2	0,0	20,7
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	427,3	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.036,3</b>	<b>1.156,1</b>	<b>9.049,9</b>	<b>7.630,9</b>	<b>3.427,9</b>	<b>0,7</b>	<b>20,7</b>

Tabelle 35: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung

RISIKOGEWICHT/RISIKOPOSITIONSKLASSE	0 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR				
Zentralregierungen	929,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.380,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	1.088,2	0,0	0,2	0,0	2,5	0,0	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	215,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	202,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	5.637,4	6.573,7	0,7	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	582,2	989,6	2.549,4	0,1	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	1.156,1	2.384,3	47,1	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	134,2	0,0	20,7
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	427,3	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.816,4</b>	<b>1.156,1</b>	<b>8.604,1</b>	<b>7.610,4</b>	<b>3.114,1</b>	<b>0,7</b>	<b>20,7</b>

Tabelle 36: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung

## **ANLAGE 1: ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN GEMÄSS ARTIKEL 435 ABS. 1 E) CRR**

Die Risikomessverfahren der LfA entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit als Kernpunkt der Risiko- steuerung sowohl im Liquidationsansatz als auch im Going concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen, schaffen hinreichend Transparenz für die Steuerbarkeit der relevanten Risiken und stehen im Einklang mit der Strategie der Bank. Wir erachten daher das Risikomanagementverfahren der LfA als angemessen und wirksam.

München, 23. Mai 2017



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Göttler

## **ANLAGE 2: RISIKOERKLÄRUNG DES VORSTANDS DER LfA FÖRDERBANK BAYERN GEMÄSS ART. 435 ABS. 1 F) CRR**

Kernaufgabe und damit Kernelement der Geschäftsstrategie der LfA Förderbank Bayern ist die Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Hierbei unterstützt die Bank gewerbliche Vorhaben genauso wie Infrastrukturprojekte und weitere Aufgaben im staatlichen Interesse.

Die LfA arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen jedoch nicht Gewinnerzielung und mögliche hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben der LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Ein hoher Förderumfang und die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Zielgrößen in der Unternehmensführung der LfA. Allen Finanzierungen liegt die Vorgabe zugrunde, über den sog. Bayerneffekt den Wirtschaftsstandort bzw. bayerische Betriebe direkt oder indirekt zu stärken.

Die LfA wird i.d.R. nur auf Initiative eines Kreditinstituts tätig (Hausbankprinzip), das auch das Kreditrisiko trägt, soweit es nicht durch spezielle Risikoübernahmen teilweise entlastet wird. In der Zusammenarbeit achtet die LfA auf strikte Wettbewerbsneutralität.

Die dem Geschäftsbetrieb der LfA innewohnenden Risiken unterliegen einer Risikosteuerung. Im Rahmen des Gesamtbank-Risikosteuerungssystems werden das Kreditausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, Währungs- und sonstige Marktpreisrisiken sowie die operationellen Risiken quantifiziert und limitiert. Das Liquiditätsrisiko unterliegt ebenso einer permanenten Überwachung. Die jeweils festgelegten Limite entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept, nach welchem jedem quantifizierten Risiko eine Deckungsmasse als Limit zugeordnet wird.

Im Rahmen von Stresstestbetrachtungen werden Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Spreadrisiken und operationelle Risiken der LfA umfassend analysiert. Dabei werden grundsätzlich sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Vorstand festgelegte Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2016:

	31.12.2016		
	LIMIT	BELEGUNG	AUSLASTUNG
	MIO. EUR	MIO. EUR	
Adressenausfallrisiko	1.100,0	950,7	86,4 %
Zinsänderungsrisiko	160,0	121,0	75,6 %
Sonstige Marktpreisrisiken	260,0	169,8	65,3 %
Operationelles Risiko	30,0	23,2	77,3 %
<b>Gesamtverlustobergrenze (Limitierung)</b>	<b>1.550,0</b>	<b>1.264,7</b>	<b>81,6 %</b>

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern werden in einem regelmäßigen Turnus über die Risikolage der LfA unterrichtet.

Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

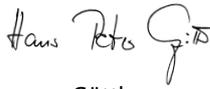
München, 23. Mai 2017



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Göttler

## IMPRESSUM

Herausgeber LfA Förderbank Bayern  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Königinstraße 17  
80539 München  
Telefon 0800 / 21 24 24 0  
info@lfa.de  
www.lfa.de

Ansprechpartner Vorstandsbüro/Unternehmenskommunikation  
Telefon 089/21 24 - 22 90

Gestaltung Werbelounge München GmbH

Fotos Titel: istockphoto

